

## **Vorschlag der KdL: Ansprechperson für Lehrkörper/Professorenschaft**

verabschiedet durch die KdL am 10.5.19 für Pilotphase

### *Erste Überlegungen:*

Der Bedarf an einer Ansprechperson für den Lehrkörper und die Professorenschaft im Falle von Konflikten, Anschuldigungen in Bezug auf mutmassliches Fehlverhalten, und anderen belastenden Situationen wird als klar gegeben betrachtet. Die Einrichtung einer Ansprechperson ist konsistent mit unserer Verantwortung als Standesvertretung und dient als Beitrag zur Erfüllung der Fürsorgepflicht der SL ihren Mitarbeitenden gegenüber.

Eine zentrale Bedingung für das Funktionieren dieser Person im Kontext der ETH Zürich ist die klare Abgrenzung zur Rolle der Vertrauens- und Ombudspersonen, d.h. das Profil muss klar auf die neutrale Unterstützung der hilfeschuchenden Person ausgerichtet sein, und darf nicht in Konflikt mit der vermittelnden/evaluierenden Tätigkeit der Vertrauens- und Ombudspersonen stehen. Die KdL Ansprechperson ergänzt die offiziellen Wege zur Konfliktbewältigung ohne sie zu ersetzen. Die Vertraulichkeit nach allen Seiten muss jederzeit zu 100% gegeben sein.

### *Mögliche Aufgabenstellung:*

Die KdL Ansprechperson dient als Anlaufstelle für hilfe- und beratungssuchende Mitglieder des ETH Lehrkörpers und der Professorenschaft im Falle von Konflikten, Anschuldigungen/Untersuchungen in Bezug auf mutmassliches Fehlverhalten, und anderen belastenden Situationen. Die KdL Ansprechperson dient vor allem als Zuhörer («sounding board») und hilft der Person beim Einordnen und der Analyse der Situation. Sie trägt somit in potentiellen Konfliktfällen zur ihrer Vermeidung oder zur Deeskalation bei, und unterstützt die Person im Falle eines Verfahrens. Sie kann auch Neuangestellte Mitglieder des Lehrkörpers bei Fragen zu Führungsverhalten behilflich sein. Sie berät die Person auch bei Bedarf auf weitergehende Unterstützung. Die KdL Ansprechperson nimmt dabei eine neutrale Rolle ein, und unternimmt keine Aktionen aus eigener Initiative in Bezug auf Schlichtung, Vermittlung, oder Kommunikation mit allen Beteiligten. Damit grenzt sich die KdL Ansprechperson klar von den Vertrauens- und Ombudspersonen ab. Die KdL Ansprechperson untersteht 100% der Vertraulichkeit gegenüber allen Akteuren.

### *Mögliches Profil:*

Die KdL Ansprechperson ist ein Professor/eine Professorin mit langjähriger Erfahrung an der ETH. Sie ist tief mit der ETH verwurzelt und kennt die Abläufe und Gepflogenheiten innerhalb der Institution. Sie hat idealerweise in leitender Funktion gewirkt (z.B. DepartementsvorsteherIn), ist aber nicht mehr in dieser Funktion tätig. Kürzlich emeritierte ProfessorInnen sind eine Option, da sie verfügbar und zeitlich flexibel sein können. Wichtige persönliche Attribute sind Empathie, Ruhe, und Sachlichkeit. Die Ansprechperson soll ausgehend von externen und internen Informationen und Kenntnissen (u.a. Erfahrungen anderer Meldestellen) entsprechend geschult werden. Sie soll eine Vergütung erhalten. Die Kosten für Schulung und Vergütung sollen von der KdL getragen werden.

Beilage: Vorschlag zur Ergänzung der GO Gesamtkonferenz

## **Ansprechperson für Lehrkörper/Professorenschaft: Vorschlag für Ergänzung der GO Gesamtkonferenz**

### **Art. xx Ansprechperson(en) der KdL**

Die Ansprechperson(en) der KdL:

- a. steht den Angehörigen des Lehrkörpers der ETH Zürich in Konflikt-, Krisen- und Notsituationen sowie allgemein beratend bei; wirkt als ZuhörerIn («sounding board») und hilft der betroffenen Person beim Einordnen und bei der Analyse der Situation.
- b. ausgehend von entsprechenden Erfahrungen und Kenntnissen berät sie bei Bedarf auf weitergehende Unterstützung und im Falle eines Verfahrens.
- c. nimmt eine neutrale Rolle ein, und unternimmt keine Aktionen aus eigener Initiative in Bezug auf Schlichtung, Vermittlung, oder Kommunikation mit allen Beteiligten. Jede Aktion erfolgt nur mit expliziter Zustimmung der hilfesuchenden Person. Damit grenzt sich die KdL Ansprechperson klar von den Vertrauens- und Ombudspersonen der ETH ab.
- d. Die KdL Ansprechperson ergänzt die offiziellen Wege zur Konfliktbewältigung ohne sie zu ersetzen.

Die KdL Ansprechperson untersteht jederzeit der Vertraulichkeit gegenüber allen involvierten Personen. Sie ist zur Geheimhaltung verpflichtet.

Sie wird von der KdL auf eine Amtsdauer von in der Regel 4 Jahren gewählt.

Die Inanspruchnahme der Ansprechperson ist unentgeltlich.

Sie erstattet der KdL jährlich Bericht über ihre Tätigkeit (selbstverständlich unter Einhaltung des Personen- und Datenschutzes).

Die Ansprechperson bekommt für ihre Tätigkeit eine angemessene Entschädigung.